

bertus I. (887—923), unter dem auch Abt Bovo vom Remigiuskloster zu Sens die Vita S. Romani Dryensis geschrieben hat.

* * *

Professor Giry ist tot; er kann sich bei der Diskussion nicht mehr beteiligen. Was er entdeckt zu haben glaubte, ist Fata morgana. Sein Programm: Gründliche und bedachtsame Revision der Maurus-Sache wollen wir als sein Vermächtnis in Ehren halten und von unserm Standpunkte aus weiterführen.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.

Von Leander Helmling, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1904, S. 655—676.)

Dritter Abschnitt.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit von der Übernahme des Gymnasiums in Klattau bis zum Einzuge der Beuroner Benediktiner (1812—1880).

Während der Regierung des 24. Montserratenser Abtes, Leopold Žalda (1804—1819), erfolgte im klösterlichen Leben eine hochwichtige und in die reguläre Observanz tief einschneidende Änderung.¹⁾ Die kgl. Kreisstadt Klattau hatte bei Kaiser Franz II. die Erlaubnis erwirkt, das alte Gymnasium ihrer Stadt wieder errichten zu dürfen. Dasselbe wurde von den Jesuiten im Jahre 1661 gegründet und volle hundert Jahre bis zur Aufhebung (1773) vortrefflich geleitet. Die gute Dotation, wie die Lehranstalt selbst, kam an den Staat und die säkularisierten Patres, welche bis 1780 in Klattau blieben, litten an allem Mangel, sogar an dem nötigen Holze zur Beheizung der Schulzimmer. (Ružička.) Das Gymnasium wurde 1780 nach Pisek verlegt samt den Foundationen im Betrage von 30 000 Gulden. Doch schon im Jahre 1790 reute es die Bürger von Klattau, eine Lehranstalt von solchem Belange aufgegeben zu haben und sie versuchten alle Mittel, das Gymnasium wieder zu errichten. Große Schwierigkeiten stellten sich diesen Versuchen in den Weg, da sowohl der notwendige Fond als auch die Lehrpersonen fehlten. Weder die Piaristen noch die Prämonstratenser des Stiftes Tepl konnten geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stellen. So verzog sich die Eröffnung der Anstalt bis zum Jahre 1812. Die Klattauer Bürgerschaft war auf Grund des inzwischen zusammen-

¹⁾ Helmling, Emaus S. 56.

gebrachten Gymnasialfonds bei dem Abte von Emaus um Übernahme und Besetzung des bewilligten Gymnasiums durch die Mitglieder des Stiftes bittlich eingekommen und hatten ihre Absicht erreicht. So war aus der Stiftung und dem Kloster Karls IV. plötzlich ein Professorenkollegium geworden, das seine fähigsten und besten Kräfte nach Klattau entsenden mußte. Die Mitglieder des Lehrkörpers suchten zwar nach Kräften die klösterliche Übung des gemeinsamen Lebens beizubehalten und bildeten so eine geschlossene Kommunität, die sich in fast allen Dingen nach den Weisungen des Abtes von Emaus zu richten hatte.

Da die literarische Tätigkeit der folgenden 60 Jahre von Seiten der Angehörigen des Klosters fast ausschließlich im engsten Zusammenhang mit der Gymnasialtätigkeit steht, so sei hier ein kurzer Überblick über die Geschichte dieser von den Benediktinern der Abtei Emaus geleiteten Anstalt vorausgeschickt.¹⁾ Wir bedienen uns zum Beginne dieser historischen Skizze der Worte P. Mentbergers: „Ich bin“, sagt er in der Einleitung seines Manuskriptes, „in Bezug auf die Geschichte des Klattauer Gymnasiums in keiner kleinen Verlegenheit, da der erste Gymnasialpräfekt, Robert Peter, die Fortsetzung der Geschichte unterlassen. Oder sollen Sagen, von Mund zu Mund gepflanzt, das Blatt füllen? Bei dem gänzlichen Mangel an schriftlichen Urkunden — vorhanden sind nur die Personalstandstabellen und die unzuverlässlichen und nicht immer mit der strengsten Unparteilichkeit geführten Konduitleisten über das Lehrpersonal — kann ich nur folgendes Skelett mit äußersten Mühen entwerfen“.

Nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen der Kreisstadt Klattau, dem Stifte Emaus und der Schulbehörde, wurde am 4. Nov. 1812 das Gymnasium in dem 1768 aufgehobenen Dominikanerkloster mit fünf Klassen feierlich eröffnet; 1820 kamen die sechste, 1849 die siebente und 1850 die achte Klasse hinzu. Der Lehrkörper wurde ohne alle Unterstützung des Staates

¹⁾ Als Quellen zu dieser geschichtlichen Skizze dienten uns die verschiedenen, spärlich vorhandenen handschriftlichen Aufzeichnungen im Klosterarchive (Fasc. 55 u. 55.) wie P. Mentbergers (s. u.) »Geschichte des Klattauer Gymnasiums«, Briefe und Berichte der einzelnen Gymnasialpräfekten an den Abt von Emaus u. s. w. Besonders erwähnen wir das von dem Stiftsadministrator Robert Peter begonnene Buch mit dem Titel: Gymnasialgegenstände und hohe ergangene Verordnungen vom Jahre 1819—1839. Auf 36 Folioseiten sind nach Litera und Fach bezeichnet die Erlässe der einzelnen Jahre eingetragen. Die Eintragungen scheinen von den jeweiligen Direktoren der Anstalt geschehen zu sein und sind teils an den Stiftsadministrator, teils an den Klattauer Gymnasialdirektor, teils auch an den Kreishauptmann von Klattau gerichtet. Wie es sich von selbst versteht, kommt diesen Verordnungen für die Geschichte des Gymnasiums große Bedeutung zu. Manche Verordnungen zeigen außerdem in klarer Weise die damalige Auffassung von kirchen- und staatsrechtlichen Fragen, wie z. B. der Erlaß No. 38575 vom Jahre 1827. (Helmling, Annalisten S. 13.)

aus eigenen Mitteln der Stadt und durch die Hilfe des Stiftes unterhalten. Als Direktoren der Anstalt fungierten bis zum Jahre 1852 von der Stadt Klattau aufgestellte Beamten; während die eigentliche Leitung in den Händen eines vom Kloster Emaus bestellten Präfekten lag. Der erste Präfekt war P. Robert Peter,¹⁾ Doktor der Theologie. Mit der Änderung in der Leitung des Gymnasiums durch Direktoren aus dem Stifte trat in der geschichtlichen Entwicklung des Gymnasiums ein Wendepunkt ein, so daß wir, in unserer Skizze darauf Rücksicht nehmend, die Geschichte desselben in zwei Zeitabschnitte einteilen können: 1 Die Zeit von der Übernahme des Gymnasiums bis zum Jahre 1840 und 2. Von dem Jahre 1840 bis zur Übergabe desselben an den Staat.

1. Von der Übernahme des Gymnasiums bis zum Jahre 1840.

Die ersten 28 Jahre des Gymnasiums der Benediktiner von Emaus sind keineswegs ein glänzendes Blatt in den Annalen des Stiftes und der Anstalt. Es fehlten sozusagen fast alle Bedingungen in materieller, geistiger und pädagogischer Hinsicht zu einem gutem Anfange und einer gedeihlichen Entwicklung der Anstalt. In bitterer Armut und Not begannen die Benediktiner das erste Schuljahr. Der Kampf um eine würdige Existenz schwindet zwar auch in den späteren Jahren niemals ganz, aber am härtesten war er in der ersten Periode. In den verschiedensten Berichten und Briefen dieser Zeit wird beständig Klage geführt über die ungenügende Dotierung und Unterstützung von Seiten der Stadt Klattau, so besonders aus den Jahren 1816, 1818, 1822, 1829, 1830, 1833 u. s. w. Als im Jahre 1829 P. Donat schwer erkrankte, bittet der Präfekt Maurus Toupalik den Stiftsadministrator von Emaus dringend um Unterstützung, „da die Subvention nicht ausreiche, um dem Kranken auch nur kleine Erleichterungen bieten zu können.“ Das Stift selbst war außer Stande stets rettend und helfend einzugreifen, da jahrelange Mißwirtschaft im Inneren wie äußere Unglücksfälle und schädigende Ereignisse die materiellen Mittel fast gänzlich erschöpft hatten.

Zu dieser materiellen hinderlichen Lage kamen die viel schlimmeren geistigen Übelstände; wir meinen die nötigen und auch entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte. Mit dem ersten Präfekten — Direktor war Josef von Prochaska, k. k. Gubernialrat und Kreishauptmann — waren folgende Professoren an der neubegründeten Anstalt tätig: P. Vinzenz Chudoba,²⁾ P. Anselm Bezdieka,³⁾ P. Eduard Itz Edler von Wildenstein aus Břevnov,

¹⁾ Archiv von Emaus Fasc. 20. No. 6.

²⁾ Archiv v. Emaus Fasc. 8. No. 4.

³⁾ Fasc. 7. No. 6.

P. Kilian Nedruta,¹⁾ P. Cölestin Müller²⁾ und P. Augustin Neuhuta. Sie alle hatten keine entsprechenden Gymnasial-Studien gemacht und mußten sich mit vieler Mühe in ihr Fach einarbeiten, was sie mit lobenswertem Eifer taten. Wenn die verschiedenen Gubernialdekrete auf große Lücken im Unterrichte und nicht genügende Leistungen hinweisen, so geben sie als Gründe dafür an: „mangelhafte Ausbildung einzelner Lehrer, zu seichter Unterricht, Mangel an einer gründlichen, wohlgeübten und faßlichen Lehrmethode.“ Um der Wahrheit Zeugnis zu geben, muß indes auch gesagt werden, daß einzelne Lehrer in verschiedenen Fächern von der vorgesetzten Behörde für ihre Resultate mit lobender Anerkennung bedacht wurden. Als ungerechtfertigt will es uns aber erscheinen, wenn das Landesgubernatorium im Jahre 1816 dem Abte den scharfen Tadel ausspricht, als sei ihm „wenig an dem Unterrichte gelegen“, da er in Ermangelung anderer Kräfte einen Kleriker als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft entsenden mußte. Die Not an Kräften war oft derart, daß sogar Novizen zum Unterricht bestimmt wurden; wenn gegen dieses Verfahren von seiten der Statthalterei Einsprache erhoben und dergleichen für die Zukunft verboten wurde (1824), so ist diese Vorschrift gewiß nur zu billigen; dem Abte aber darf daraus durchaus kein Mangel an Interesse für seine Anstalt vorgeworfen werden.

Für eine gedeihlich sittlich-religiöse Erziehung ist das Beispiel der Lehrer und Erzieher von größter Bedeutung. Es muß hier leider gesagt werden, daß das Leben der Professoren zu manchen Klagen Anlaß gab und die bischöfliche Behörde in Budweis verschiedene Male gegen die Lebensweise einzelner Protest erhob und für die Gesamtheit Verordnungen in Geiste des klösterlichen Lebens erließ.³⁾

Aus diesen hier kurz angedeuteten Übelständen wird unsere oben aufgestellte Behauptung über den nicht sehr guten Zustand des Gymnasiums gerechtfertigt sein. Was die Zahl der Schüler betrifft, so war dieselbe in steter Zunahme begriffen. Mentberger macht aber zu dieser Tatsache folgende Bemerkung: „Wer den Wert eines Gymnasiums nach der Anzahl seiner Schüler beurteilen will, könnte die größten Fehlschlüsse ziehen.“⁴⁾ Die Zahl der Schüler war im ersten Jahre (1812/13): 157; im zweiten: 188 und im dritten: 200.

2 Vom Jahre 1840 bis zur Übernahme der Anstalt durch den Staat. (1870.)

¹⁾ Fasc. 18. No. 1.

²⁾ Fasc. 17. No. 13.

³⁾ Von einigen dieser Verordnungen bewahrt das Archiv zu Emaus (Fasc. 54/55) die Originale, von anderen die Kopien auf.

⁴⁾ MSS. in Emaus.

Mit der Ernennung des Abtes F. X. Czastka (1840—1871.) beginnt für das klösterliche Leben in Emaus eine Wendung zum Besseren. Es ist sein Verdienst, in der Verwaltung der Klostergüter einigermaßen annehmbare Zustände herbeigeführt zu haben.¹⁾ Sein organisatorisches Talent und die aufrichtige Liebe zu seinem Kloster und seinen Untergebenen ließen ihn bald Mittel und Wege finden, auch in Klattau eine Reform anzubahnen und nach und nach durchzuführen. Bald nach seiner Wahl erließ er weise und strenge Vorschriften, wodurch er zuerst das Leben der Professoren in bessere und ihrem Stande entsprechende Bahnen zu lenken wußte. Wir geben diese Instruktionen, welche an den damaligen Gymnasialpräfekten, Maurus Toupalik, gerichtet sind, in den wesentlichen Punkten hier wieder, da sie geeignet erscheinen, uns einen Blick in die Zustände des Staatskirchentums und des Gymnasiums tun zu lassen. Zu gleicher Zeit sind sie eine nicht uninteressante Illustration zu der damaligen Auffassung der monastischen Prinzipien und ihrer praktischen Anwendung im täglichen Leben.²⁾

„In Folge eines hohen Präsidial-Erlasses vom 7 März l. J. Z. 30, in welchem ich aufgefordert wurde über den dem P. T. H. Lokaldirektor hohenorts abgeforderten Bericht hinsichtlich der einzelnen Glieder des dortigen Lehrkörpers zur Last gelegten Unzukömmlichkeiten und Abweichungen von den Ordensvorschriften das Gutachten zu erstatten, so wie bezüglich der Wiederherstellung der Ordnung an der Lehranstalt die geeignetsten Vorschläge einzusenden; ferner in Folge einer an mich gelangten des hochw. Budweiser bisch. Konsistoriums dto. 25. März l. J. Z. 663, hochwelches aus Veranlassung eines vom Klattauer Ordinariatskommissär, Herrn F. Gelinek, letzthin eingesandten ungünstigen Berichtes mit Hinweisung auf das Hofdekret vom 7/22. Juli 1827 auf die strengste Beobachtung der Ordensstatuten von Seite der Klattauer Professoren, und zwar in gleicherweise wie im Mutterhause selbst gehalten werde mit allem Nachdruck dringt: finde ich mich veranlaßt und im Gewissen verpflichtet, das Vorgefallene zu rügen und Kraft meiner äbtlichen Gewalt den gesamten Gliedern des Klattauer Kollegiums durch Sie, Hochw. Herr Präfekt, nachstehende, in unserem Ordensstatut³⁾ begründete, im obenangeführten Hofdekrete eingeschränkten und neuerdings im Ordinariatserslasse vom 12. März 1839 wiederholte Weisungen und

¹⁾ Helmling, Emaus, S. 57.

²⁾ Vgl. das eigenhändige Schriftstück im Archiv zu Emaus, vom 26. Apr. 1842 (Fasc. 54). Abt Czastka war 12 Jahre Professor in Klattau.

³⁾ Vergleiche zu diesen Verordnungen die von Abt Pennalosa (1640) verfaßten und von Abt Schrattenbach (1726) gemilderten Konstitutionen.

Verordnungen in Betreff der Ordensdisziplin zur genauesten und gewissenhaftesten Beachtung zu erlassen, wie folgt:

I. Die Kleidung.

Das obenangeführte Hofdekret, im Einklange mit den Ordensstatuten und dem Ordinariatserslasse, gestattet den Ordensmännern im allgemeinen die Zivilkleidung. Wenn ich nun von meiner mir . . . zugestandenen äblichen Prärogative Gebrauch mache und den Klattauer Professoren dispensando gestatte, sich eines Zivilkleides zu bedienen, so geschieht es nur aus Rücksicht ihrer vom Kloster abgesonderten wichtigen Stellung als öffentliche Professoren und nur unter der Bedingung, daß sie . . . davon keinen Mißbrauch machen, höchst selten sie tragen und dann noch alle Zeichen eines Benediktinerpriesters an sich haben. Demnach verordne ich näher: daß alle Professoren ohne Ausnahme zu Hause, in der Schule und bei Tisch immer im Ordenskleide erscheinen. Wenn sie zu ihrer Erholung vor das Tor sich begeben, erlaube ich die Anlegung eines Zivilrockes von dunkler Farbe und etwas längerem, anständigen Schnitte . . . immer also mit kurzem Habit und Kolar.

II. Die Klausur.

Der Begriff der klösterlichen Klausur, welcher eine fortwährende Sperrung der Pforte voraussetzt, so daß niemand ohne Wissen und Willen des Pfortners aus- und eingehen kann, ist zwar beim Klattauer Gymnasium nicht anwendbar — weil es eine (nicht mit einem Kloster verbundene) selbständige, vom Staate konfirmierte Lehranstalt und daher der Klosterklausur nicht hinderlich ist. Jedoch wird aus Ordensdisziplinar-Rücksichten es den Professoren zur Pflicht gemacht und die Kommunitätsvorsteher verbunden, den Zutritt allen jenen Personen zu verwehren, welche mit ihnen, als öffentlichen Lehrern, nicht in unmittelbarer Beziehung stehen und in unausweisliche Berührung kommen, als da sind: die Eltern, Verwandte, Vormünder, Bevollmächtigte der Gymnasialzöglinge; insbesondere muß die Beschränkung auf das Frauengeschlecht sich ausdehnen. Allen sogenannten Konvenienzbesuchen wird, da sie im allgemeinen für jeden Geistlichen nicht gut zulässig sind, vorzugsweise der Ordensmann auf eine kluge und vorsichtige Weise vorzubeugen wissen.

III. Das Chorgebet.

Nimmt auch das öffentliche Lehramt den ganzen Zeit- und Kraftaufwand eines Mannes in Anspruch und muß auch der Professor, soll er im Interesse des Staates und der Jugend Vollkommenes leisten und allseitig entsprechen, von allen zeitraubenden,

in sein Fach nicht einschlagenden Geschäften mit gutem Recht frei sein: so darf doch der Lehrer, zumal ein Ordensmann... dessen nicht vergessen, welcher Segen und Gedeihen seinen Mühen bringt. Darum fordere ich nicht, daß die Klattauer Professoren gleich ihren übrigen Brüdern 3—4 Stunden täglich im Chöre mit lautem Gebete zubringen, was ohnehin, da sie schon in der Schule so viele Stunden des Tages reden müssen, auf ihre Gesundheit nachteilig wirken und zugleich auch viele Vorbereitungszeit zu ihren Schulvorträgen ihnen entziehen würde, verwenden aber im Sinne des Hofdekretes... bis zum Erfolge einer mit dem bisch. Ordinariate gepflogenen Rücksprache, zu welcher mich dasselbe Hofdekret verbindet — die Professoren gemeinschaftlich wenigstens an allen höchsten Festtagen, wo gewöhnlich einige Ferialtage einzutreten pflegen und sie es unbeschadet ihres Berufes leisten können, von dem dortigen Vorstände nach Maßgabe und Zulaß der Umstände zu bestimmende religiöse Übungen vornehmen; übrigens, wie sich von selbst versteht, ein jeder für sich täglich seine Privatandacht gewissenhaft verrichten.“

Der vierte Artikel bestimmt, daß „eine gemeinschaftliche Haushaltung geführt werde und der Vorsteher sämtliche Gehälter bewahrt, alles notwendige daraus bestreitet und das ohnehin spärlich ausfallende unter sie verteilt.“ Außerdem stellte Abt Czastka einen „Gehilfen in spiritualibus auf, welcher dem Präfekten helfend zur Seite stehe, über die Einhaltung dieser Vorschriften gewissenhaft wache und am Ende eines jeden Semesters einen genauen Bericht über den sittlichen Zustand der dortigen Kommunität erstatte.“

Diesen Verordnungen verleiht der Abt schon am 18. Mai desselben Jahres energischen Nachdruck durch neue Schreiben an den Präfekten sowie an ein Mitglied des Professorenkollegiums. Dieses tatkräftige Vorgehen des Abtes hatte zur Folge, daß bald ein besserer Geist in Klattau einzog, wie die von ihm geforderten Berichte zur Genüge dartun. Als dann im Jahre 1850 das Gymnasium alle Klassen hatte und zum Direktor P. Martin Ružička (1852) ernannt wurde, folgen Jahre segensreichen, schönen und freudigen Schaffens. Ein großes Verdienst, diesen guten Geist in Haus und Schule mit vieler Mühe, Aufopferung und Liebe gepflogen und einige Jahre erhalten zu haben, hat nebst dem Abte der tüchtige Direktor P. Wenzel Schanda. Neue große Schwierigkeiten erwachsen dem Direktor durch die Uneinigkeit der Professoren und den neuerdings sich geltend machenden Mangel an geeigneten Lehrkräften. 1) Diese Not, sowie

1) Brief P. Schandas an den Abt vom 24. Juli 1856. (Archiv in Emaus. Gasc. 55.)

der fortgesetzte Mangel an materiellen Mitteln ließ bei dem Abte und den Professoren den Gedanken aufkommen, das Gymnasium in Klattau aufzugeben und in Emaus ein Untergymnasium zu errichten. Als jedoch die Stadt Klattau am 25. April 1863 die inständige Bitte stellte, von dem Vorhaben abzustehen, wurde die Vereinbarung getroffen, noch weitere 6 Jahre — mit 2 Jahren Kündigungsfrist — die Anstalt weiter zu führen, aber nur in der Art, daß das Stift für die Zukunft sechs Lehrkräfte stelle, während Klattau für die übrigen sechs zu sorgen habe. Mit diesen Bestimmungen war das Schlußurteil gesprochen. Die Anstalt ging gänzlich an den Staat über (1870), nur einzelne Stiftsmitglieder dienten noch kurze Zeit in Klattau und kehrten dann nach Emaus zurück.

Über die Lehrerfolge seit dem Jahre 1840 resp. 1850 muß ein recht befriedigendes Urteil gefällt werden. Ein Erlaß der Statthalterei vom Jahre 1864 nennt die Anstalt „musterhaft und alles in bester Ordnung“; ebenso lautete das Visitations-Resultat der folgenden Jahre, obwohl 2—3 Jahre vorher vereinzelte Ausstellungen bezüglich des wissenschaftlichen Zustandes in einzelnen Fächern gemacht wurden.

Die Zahl der öffentlichen Schüler war im Jahre 1855 auf 255 und die der privaten auf 33 gestiegen und erreichte im Jahre 1867 die Zahl 400.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Abt Ludolfs von Sagan Traktat »Soliloquium scismatis.«

Von Dr. Franz Bliemetzrieder, St. Rein.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Kanonisten der Universität von Bologna einerseits auf die Gestaltung der Ereignisse, welche zum Pisaner Konzil führten, (moralisch) mitwirkten, andererseits dann eine Stütze der Kardinäle beim werdenden Pisaner Konzil waren. Das fiel ohne Zweifel zu dessen Gunsten schwer ins Gewicht. Die Gegner des Pisaner Konzils und Anhänger Gregors XII. mußten daher bestrebt sein, die Kraft dieses Argumentes, daß die Universität von Bologna den Pisanern folge, zu mindern. Dies tut vor allen, man kann sich's ja denken, der anonyme Postillator¹⁾ des Konzilsauschreibens der röm. Kardinäle, der in seiner bitterbösen Stimmung darauf

¹⁾ Ich habe in dem Aufsatz »Matthäus von Krakau, der Verfasser der Postillen« darauf hingewiesen, daß der Verfasser der »Postillen« möglicherweise Matthäus von Krakau ist (Diese Zeitschr. Jahrgang 1904).